

Auf einen Blick: Visum zur Ausbildungsplatzsuche

Visum- und Einreiseprozess für Einwanderer aus Drittstaaten mit Visumpflicht.
Allgemeine Erteilungsvoraussetzungen (§ 5 AufenthG): Reisepass, Finanzierungsnachweis, kein bestehender Ausweisungsgrund.

VORAUSSETZUNGEN PRÜFEN

Schritt

1

- Ausländischer Schulabschluss mit Hochschulzugang entweder in Deutschland oder im Herkunftsland oder Abschluss einer deutschen Auslandsschule.
- Nachweis von Deutschkenntnissen: mindestens Niveau B1 (GER).
- Finanzierung sichern (Stipendium, Sperrkonto mit mind. 1.091 € pro Monat (Jahr 2025) oder Verpflichtungserklärung).
- Altersgrenze: 35 Jahre.

Schritt

2

TERMINANFRAGE AN DEUTSCHE BOTSCHAFT

- Erforderliche Unterlagen vorbereiten: u. a. Reisepass, Nachweis über den Schulabschluss, Finanzierungsnachweis, Nachweis der Deutschkenntnisse, Visumantragsformular.

i Bitte beachten: Über mögliche Wartezeiten bei der Terminbeantragung und ggf. zusätzliche erforderliche Unterlagen informieren die deutschen Botschaften und Konsulate auf ihren Webseiten.

Schritt

3

- Vollständige Unterlagen mitbringen.
 - Gebühren: 75 € (in lokaler Währung).
- i** Bitte beachten: Die Bearbeitungsdauer unterscheidet sich je nach Auslandsvertretung und Bearbeitungsaufwand teilweise erheblich. Informieren Sie sich auf der Website der zuständigen Botschaft.

Schritt

4

EINREISE NACH DEUTSCHLAND

- Erteilung des Einreisevisums zur Suche eines Ausbildungsplatzes.
- Flugticket bzw. Reise nach Deutschland buchen.

i Bitte beachten: Für die Erteilung des Einreisevisums ist die Vorlage einer gültigen Krankenversicherung erforderlich. Nach der Einreise muss eine neue Krankenversicherung in Deutschland abgeschlossen werden.

AUENTHALTSTITEL IN DEUTSCHLAND BEANTRAGEN NACH ERFOLGREICHER AUSBILDUNGSPLATZSUCHE

Schritt

5

- Wohnadresse in Deutschland beim Einwohnermeldeamt anmelden.
- Termin bei zuständiger Ausländerbehörde buchen.
- Liste der erforderlichen Unterlagen bei der Ausländerbehörde erfragen und vorbereiten.
- Aufenthaltserlaubnis zur Absolvierung einer Berufsausbildung (§ 16a AufenthG) beantragen.
- Gebühren können bis zu 100 € betragen (§ 45 ff AufenthV).

i Bitte beachten: Aufenthaltserlaubnis muss vor Ablauf des Einreisevisums beantragt werden.

Diese Übersicht ist eine vereinfachte Darstellung des Visumverfahrens. Die dargelegten Schritte dienen ausschließlich der Übersichtlichkeit des Antragsverfahrens für Aufenthaltstitel. Weitere Details zum Visumverfahren und Informationen über wichtige Anlaufstellen erhalten Sie auf www.make-it-in-germany.com.